

2. Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026

Hinweise und gesetzliche Vorgaben zur Einreichung eines Wahlvorschlags

1. Einreichung des Wahlvorschlags

Auf dem Postweg	Stadtkanzlei, Wahlen und Abstimmungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Wir empfehlen Versand per Einschreiben oder A-Post.
Persönlich	Für eine persönliche Abgabe muss zwingend vorgängig ein Termin vereinbart werden (abstimmungen@win.ch oder +41 052 267 51 13).
Spätester Einreichungstermin	Mittwoch, 18. März 2026, 16:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein.

2. Bezeichnung des Wahlvorschlags

Kurzbezeichnung	Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden (§ 24 Abs. 4 VPR).
-----------------	---

3. Kandidat:in (Teil A des Wahlvorschlagsformulars)

Wählbarkeit	Als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident ist wählbar, wer in der Stadt Winterthur stimmberechtigt ist und politischen Wohnsitz hat (§ 23 Abs. 2 GPR sowie Art. 6 Abs. 2 GO).
Anzahl Kandidierende	Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind (§ 50 Abs. 1 GPR). Jede Person darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 Abs. 2 GPR).
Kandidatur Stadtpräsidium	Eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Stadtpräsidium muss zwingend eine der sieben Personen sein, die am 8. März 2026 im ersten Wahlgang in den Stadtrat gewählt wurden. Eine Kandidatur einzig für das Stadtpräsidium ist ungültig.

4. Unterzeichner:innen des Wahlvorschlags (Teil B des Wahlvorschlagsformulars)

Anzahl Unterzeichner:innen	Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Personen mit politischem Wohnsitz in der Stadt Winterthur unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR).
Einschränkung und Verbindlichkeit	Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und kann ihre Unterzeichnung nicht zurückziehen (§ 51 Abs. 2 GPR).

5. Vertreter:innen des Wahlvorschlags (Teil C des Wahlvorschlagsformulars)

Vertreter:innen (fakultativ)	Die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags können für den Verkehr mit den Behörden eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und deren oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter bezeichnen. Wenn sie keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).
Erreichbarkeit	Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.

Wahlvorschlag für den 2. Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026

Kurzbezeichnung (fakultativ / § 24 Abs. 4 VPR): _____

**Frist für die Einreichung: 18. März 2026, um 16:00 Uhr (Eingang bei
Stadtkanzlei, Wahlen/Abstimmungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur)**

Datum: _____. _____. 2026, ____:____ Uhr Visum Stadtkanzlei: _____

Nr.	A. Kandidat:in (zur Wahl als <u>Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident</u> wird vorgeschlagen)					Register- kontrolle (leer lassen)
	Eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Stadtpräsidium muss zwingend eine der sieben Personen sein, die am 8. März 2026 im ersten Wahlgang in den Stadtrat gewählt wurden. Eine Kandidatur einzig für das Stadtpräsidium ist ungültig.					
1	Amtliche Namen:	Geschl.:	Geb.dat.:	bisher:	Strasse/Nr.:	
	Amtliche Vornamen:	Parteizugehörigkeit:				
	In der Politik oder im Alltag bekannter Name:	Akademische(r) Titel / aktuelle Berufsbezeichnung:			PLZ/Wohnort:	

Wahlvorschlag für den 2. Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026

Kurzbezeichnung (fakultativ / § 24 Abs. 4 VPR): _____

Mit Ihrer Unterzeichnung unterstützen Sie den Wahlvorschlag der oben genannten Bezeichnung.
Prüfen Sie vor dem Unterzeichnen den Wahlvorschlag mit der kandidierenden Person.

Frist für die Einreichung: 18. März 2026, um 16:00 Uhr (Eingang bei
Stadtkanzlei, Wahlen/Abstimmungen, Pionierstrasse 7, 8403
Winterthur)

Datum: _____. _____. 2026, ____:____ Uhr Visum Stadtkanzlei: _____

B. Unterzeichner:innen des Wahlvorschlags (Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Stadt Winterthur)					
Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift	Register- kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

**Wahlvorschlag für den 2. Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums
der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026**

B. Unterzeichner:innen des Wahlvorschlags (Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Stadt Winterthur)					
Nr.	Name(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Register- kontrolle (leer lassen)
	Vorname(n)		Postleitzahl, Wohnort		
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Wahlvorschlag für den 2. Wahlgang der Erneuerungswahl des Stadtpräsidiums der Stadt Winterthur für die Amtsdauer 2026–2030 vom 10. Mai 2026

Kurzbezeichnung (fakultativ / § 24 Abs. 4 VPR): _____

C. Die Unterzeichner:innen bezeichnen für den Verkehr mit den Behörden (fakultativ)

als ihre Vertreterin oder ihren Vertreter:		als deren Stellvertreter oder dessen Stellvertreterin:
Name: _____		Name: _____
Vorname: _____		Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____		Strasse/Nr.: _____
PLZ/Wohnort: _____		PLZ/Wohnort: _____
Telefon G: _____		Telefon G: _____
Telefon P: _____		Telefon P: _____
Mobiltelefon: _____		Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____		E-Mail: _____
Ort/Datum: _____		Ort/Datum: _____
Unterschrift: _____		Unterschrift: _____

Wenn die Unterzeichner:innen eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.